

Johann-Baptist-Laßleben-Schule

Kallmünz

Grundschule – Mittelschule

J.-B.-Laßleben-Schule Schulweg 20 93183 Kallmünz

**Hygieneplan vom 16.11.2020 (angepasst)**

zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulenauf Grundlage desRahmen-Hygieneplans
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.11.2020

**GrundlegendeVerhaltungsregeln**

* **Maskenpflicht** auf dem **gesamten Schulgelände**für alle Erwachsenen und Schüler\*innen.
Laut Maßgabe des Gesundheitsamtes Regensburg, **ist das Abnehmen der Maske beim Lüften und selbstverständlich nach wie vor beim Essen und Trinken erlaubt**. Wenn der Abstand garantiert werden kann, so kann beim Sport im Freien die Maske abgenommen werden. Gleiches gilt für die Außenpausen. Bei den Außenpausen kann ein Abstandhalten aber nicht garantiert werden, da sonst die nötige Bewegung fehlt. Wenn Schüler\*innen in der Pause die Masken absetzen wollen, so ist das dann zu erlauben, wenn sich die Schüler\*innen an den Rand des Pausenareals stellen, so dass der Hygieneabstand verlässlich eingehalten wird. Dies gilt für alle Schüler. Befreiungen von der Maskenpflicht sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hier ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.
* **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) auf dem gesamten Schulgelände, jedoch nicht in der Klasse.
Partnerarbeit ist derzeit nur bei Sitznachbarn ohne Abstand möglich, Gruppenarbeiten (und damit auch Sitzkreise) sind nur noch möglich, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist zu achten.
* **Sport:** Beim Sportunterricht in der Turnhalle muss Maske getragen werden. Übungen werden auf die vom Landessportverband ausgewählten Übungen mit niedriger körperlicher Belastung beschränkt. Bei geeignete Witterungsbedingungen ist der Sportunterricht im Freien vorzuziehen.
Der gemischte Sportunterricht in den Klasse 6/7 wird aufgehoben. Um dennoch für ausreichend Bewegung/Entspannung zu sorgen, gehen die Schüler\*innen im Klassenverband spazieren (je nach Witterung) oder machen Entspannungs- und Dehnübungen. Auch eine betreute Hausaufgabenzeit bzw. eine Verlängerung des Brückenangebots ist möglich.
* **Ethik/Religionsunterricht/LRS:**
Die Kinder sitzen je nach Klasse in einzelnen Blöcken. Der Abstand von 1,5 Meter ist zwingend einzuhalten. Masken müssen getragen werden.
* **Hilfen am Schülertisch: Schüler und Lehrer tragen eine Maske und werden auf das unbedingt Notwendige beschränkt.**
* **im Lehrerzimmer ist eine Maske zu tragen (Ausnahme: Essen und Trinken)**
* regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden am Schulanfang, vor und nach den Pausen)
* **Einhaltung** der Husten- und Niesetikette
* **Verzicht auf Körperkontakt** (z.B. Umarmungen, Händeschütteln)
* **Vermeidung des Berührens** von Augen, Nase und Mund

**Schülerinnen und Schüler aber auch andere Personen, die**

* mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Ohren- oder Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
* in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
* oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 **dürfen die Schule nicht betreten**. Die Schule muss umgehend über die Erkrankung informiert werden.

**Entscheidungshilfe für Eltern:**

Mit diesen Symptomen  darf Ihr Kind nicht in die Schule: Neu in die Liste aufgenommene Symptome sind **FETT** gedruckt.
     • Fieber
     • Husten
     • **Kurzatmigkeit, Luftnot**
     • **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
     • Hals- oder Ohrenschmerzen
     **• (fiebriger) Schnupfen**
     **• Gliederschmerzen**
     • starke Bauchschmerzen
     • Erbrechen oder Durchfall

**Das Kind darf wieder in die Schule, wenn es keine Symptome (bis auf Schnupfen oder gelegentliches Husten) hat und fieberfrei ist. Hier benötigen Sie ein Attest.**

**Bitte beachten Sie weiter:**
• Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.

• Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
o Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber auftrat und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Infektion mit Sars-Cov2  ausgeschlossen wurde. **Hier entfällt also die Attestpflicht.**

**Erkrankung mit Covid:**

* Erkrankt ein Schüler\*in einer Klasse an Covid, wird die gesamte Klasse für 14 Tage in Quarantäne geschickt und vorzugsweise am Tag 5 oder 7 nach Ermittlung bzw. Erstexposition getestet. Bei Lehrkräften entscheidet das Gesundheitsamt.
* In einer Prüfungsphase, z. B. Qualifizierender Abschlss) dürfen die Prüfungen mit einem erhöhten Sicherheitsabstand von 2 m abgehalten werden.

**Weitere Hygienemaßnahmen**

* Möglichkeit der Händedesinfektion im Bereich des Haupteingangs
* Ausstattung der Sanitärräume sowie der Fach- und Klassenräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern bzw. Handtuchspendern
* Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes (Listen zum Abzeichnen liegen aus)
* Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen

(Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen etc.)

* Gute Durchlüftung der Räume (mindestens 5 Minuten Stoß-Lüften nach 40 Minuten und wenn möglich auch öfters während des Unterrichts) Dafür sind zwei Fensterbänke frei zu halten. Die Schlüssel zum Öffnen der Fenster im Gang wurden verteilt). Gekippte Fenster erfüllen die Kriterien eines Luftaustausches nicht.
* Im Computerraum werden Tastatur und Maus nach jeder Benutzung desinfiziert.
* Für jede Klasse werden gesonderte Pausenräume zugewiesen.
* Die Zahl der Aufsichten wird erhöht.
* Toiletten: Nur ein Schüler einer Klasse darf auf die Toilette. Auch hier sind Abstandregeln einzuhalten. Die Toiletten für einzelne Schüler sind zugewiesen.
* Eingänge: Für die Schüler sind einzelne Eingänge zugewiesen.
* MS: Keine Hausschuhpflicht
* Handys dürfen wegen der Corona-Warn-App eingeschaltet in der Schultasche bleiben.
* Personen, die die Schule betreten, füllen einen Bogen mit Ihrer Kontaktadresse aus, auch Erziehungsberechtigte, die eine Sprechstunde besuchen. Die jeweilige Lehrkraft gibt diesen Bogen aus und liefert ihn unter Wahrung der Datenschutzerfordernisse im Sekretariat ab.
* Kinder, die möglicherweise an Covid-19 erkrankt sein könnten und abgeholt werden, werden wenn möglich ins Rektorat gesetzt. Schultaschen und Jacken bitte gleich mitgeben, damit kein weiter Person die Sachen abholen muss.

Besondere in der Klasse durchgeführte Projekte, wie zum Beispiel Stark und fair müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

**Besondere Bestimmungen für einzelne Fächer:**

**Sport**: Sport wird nur noch in der Klassengruppe unterrichtet. Hier ist Maskenzwang. Nur im Freien können Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern garantiert wrden kann. Übungen mit Maske: Bitte auf geringe Belastung achten.

**Singen:** Das Singen im Musikunterricht und anderem Unterricht ist verboten. Musikinstrumente nach der Benutzung reinigen. Vor und nach dem Benutzen von Musikinstrumenten Hände waschen. Bei Gebrauch von Blasinstrumenten: erhöhter Abstand von 2 m, versetzt aufstellen. Es ist nur noch Einzelunterricht bei Blasinstrumenten erlaubt.

**Soziales:** Besteck und Geschirr sehr gründlich waschen, Arbeitsplatz reinigen. Gemeinsames Zubereiten und Essen der Speisen ist möglich.

**Ethik, evang. Religion, LRS, Brückenangebote, übergreifender Förderunterricht:** Die Kinder sitzen nach Klassen blockweise, so dass zwischen verschiedenen Klassengruppen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern besteht. Der Religionsunterricht wird in der Grundschule teilweise kooperativ mit Ethik und evangelischer Religion erteilt. Die Ethikgruppe bleibt weiter bestehen. Die Evangelische Gruppe bleibt nur in der Mittelschule bestehen. (Kooperation zwischen Ethik, evang. Religion und katholischer Religion findet also nur in der Grundschule statt, und zwar da, wo es der Elternwille erlaubt.)

**Jahrgangsübergreifende Fächer (Italienisch):** Hier ist der Mindestabstand von 1,5-Metern einzuhalten.

Eintägige Veranstaltungen sind zulässig, ebenso Wandertage, nicht jedoch mehrtägige Schülerfahrten.

Bei **kulturellen** Veranstaltungen müssen zusätzlich die Regelungen des der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden.

**1. Hilfe**: Der Ersthelfer trägt zwingend eine Maske, Hilfebedürftige Person trägt eine Maske, wenn dies möglich ist. Ersthelfer trägt Einmalhandschuhe

Die für die Schüler definierten Eingänge und Toiletten sind Bestandteil des Hygienekonzeptes und gelten unverändert.

Gez. Dr. Eva Schropp, Rin, Hygienebeauftragte